

Vereinbarung Sponsoring für Kulturbereich

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 01.10.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bartow (Entscheidung)	14.10.2024	Ö

Sachverhalt

Für kulturelle Zwecke in die Gemeinde Bartow ist bei der Stadtkasse folgender Zahlungseingang aus einem Sponsoringvertrag eingegangen:
Firma WindBauer GmbH, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg – 2.000,- €.
Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2024 ertragswirksam verbucht.

Gemäß dem Umkehrschluss des § 6 Absatz 4 der Hauptsatzung vom 23.03.2020 entscheidet die Gemeindevertretung Bartow über das Sponsoring über 100 €.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 4 Hauptsatzung der Gemeinde Bartow entscheidet bei der Annahme von Spenden, Sponsoring über 100,- € die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow beschließt den bereits abgeschlossenen nimmt den Zahlungseingang aus dem Sponsoringvertrag der Firma WindBauer GmbH, Marktplatz 1, 17033 Neubrandenburg in Höhe von 2.000,- € für kulturelle Zwecke in der Gemeinde Bartow an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat-u. sonstige Kulturpflege/ Erträge aus Spenden		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	2.000,00 €	Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:	0,00 €	Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	2.000,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n
Keine